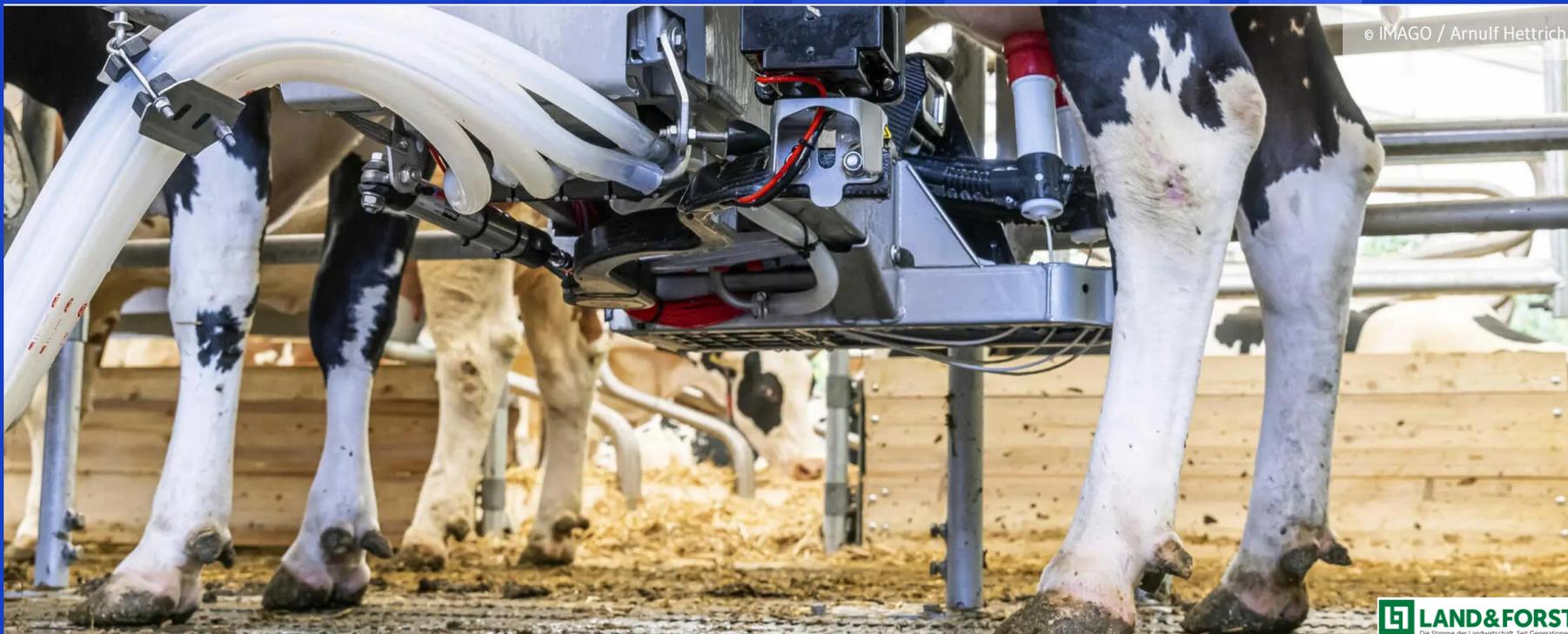


Zukunftsfeste Gigabitförderung, eine Herausforderung für jede Kommune

Regensburg, 20. November 2024 – Stefan Graf



Zukunftsaufgabe Gigabitfähigkeit?

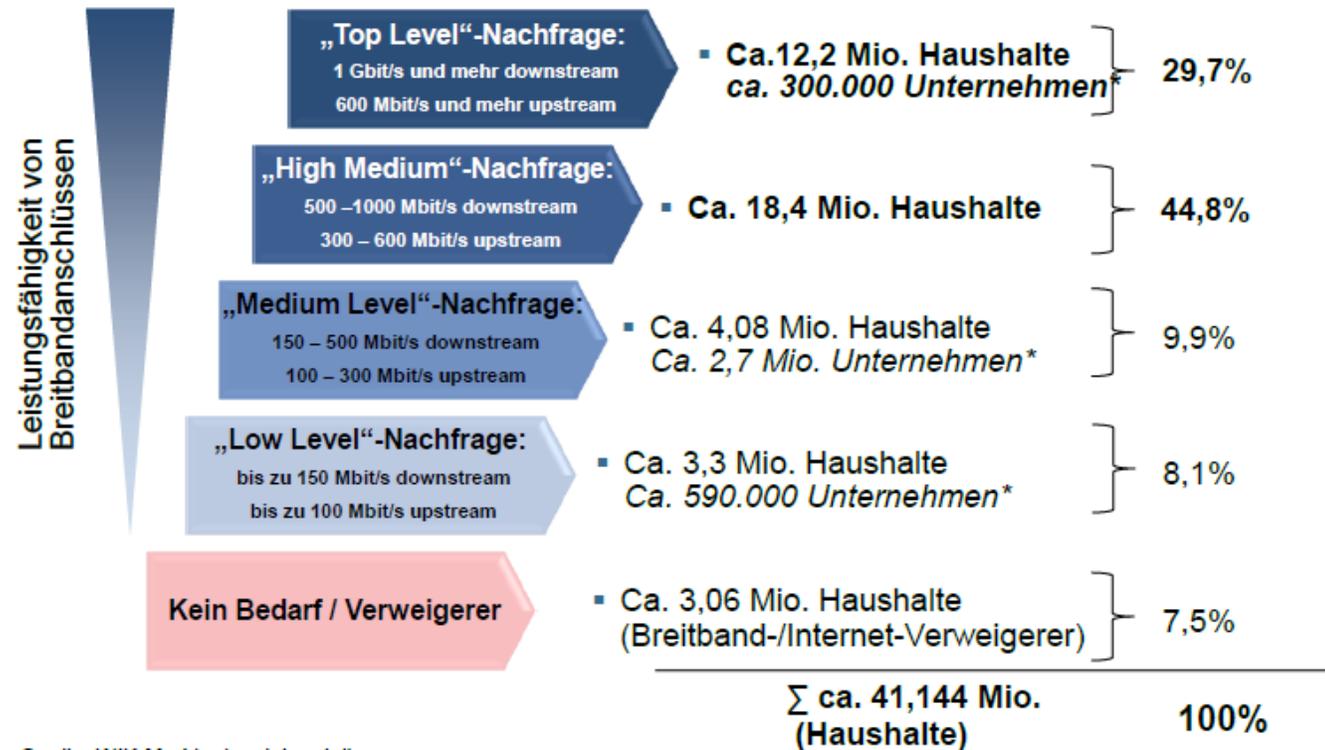
Koalitionsvertrag Bayern 2023

Unser Ziel ist es, dass bis 2025 für jeden Haushalt in Bayern ein Gigabit-Anschluss möglich ist. Deshalb führen wir die äußerst erfolgreiche Breitbandförderung in Bayern fort. Neben privaten Haushalten und Firmenstandorten werden auch die Förderverfahren für Krankenhäuser, Rathäuser und Schulen bis zum Erreichen der Zielsetzung fortgesetzt. Daneben stärken wir unsere Resilienz bei Katastrophen und Unglücksfällen und statten kritische Infrastruktur in öffentlicher Hand und Katastrophen- und Rettungsinstitutionen mit gigabitschnellen Zugängen aus. Der Bund muss seiner grundgesetzlichen Verpflichtung nachkommen, bayerische Kommunen an einer Bundesförderung teilhaben zu lassen.

Sachstand Bayern

- **Glasfaseranschlüsse bis zum Endkunden** erreichen bislang nur ein **knappes Viertel der Haushalte** und ein **gutes Viertel der Unternehmen** außerhalb von Gewerbegebieten,
- **gut 70 Prozent aller bayerischen Haushalte sind gigabitfähig erschlossen,**
- nach Abschluss aller laufenden Projekte werden gut 80 Prozent der Haushalte in Bayern gigabitfähig versorgt sein.

Abbildung 3-1: Nachfragepotenzial für Breitbandanschlüsse in Deutschland in 2025



Quelle: WIK-Marktpotenzialmodell.

* Die Nachfrageschätzungen für Unternehmen wurden nicht aktualisiert, sondern ohne neue Berechnungen in die Ergebnisse der Fortschreibungen für Privathaushalte integriert.

WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur
und Kommunikationsdienste GmbH
Rhöndorfer Str. 68
53604 Bad Honnef

Bad Honnef, März 2017

wik  Wissenschaftliches Institut für
Infrastruktur und Kommunikationsdienste

Quelle: WIK.

wik 

2024

Finanztip[Vergleiche & Rechner](#)[Newsletter](#)[Unterstützen](#)

Als Power-Nutzer bist Du mit...

... 250 Mbit/s auf der sicheren Seite. Das trifft auf Dich zu, wenn mehrere Personen parallel Videospiele spielen, Internet-TV streamen oder mit großen Datenmengen arbeiten. Besonders, wenn Du in einer WG wohnst oder eine größere Familie hast, sind 250 Mbit/s höchstwahrscheinlich die beste Wahl.

Alles, was über 250 Mbit/s hinausgeht, braucht eigentlich niemand. Schon klar, mehr Speed ist schön, aber kostet eben auch Geld. Also lass Dich nicht von der Werbung blenden. Aber: Manchmal gibt es auch gute Deals. Dann kannst Du natürlich zuschlagen.

- mittlerweile bieten rund 90 Prozent der kabelgebundenen Anschlüsse in den digitalen Netzen Bayerns ihren Nutzer eine solide Grundversorgung („schnelles Internet“, also > 100 Mbit/s).

Befund

- flächendeckende Gigabitfähigkeit ist Zukunftsaufgabe, aber nicht vom aktuellen Bedarf getrieben => Jahreszahlen nicht maßgebend, sondern Daueraufgabe

Herausforderung ja, aber für jede Kommune?

- keine Pflichtaufgabe
- Antwort des Staatsministeriums des Innern auf eine schriftliche Anfrage (Landtags- Drs. 16/18211 vom 21.08.2013):
 - freiwillige Aufgabe, die der Daseinsvorsorge i.S.d. Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GO zugerechnet werden kann
 - verfügt die Kommune nicht über notwendige freie Mittel (...) so obliegt es der Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (...) Prioritäten zu setzen.
 - Die Erfüllung der Pflichtaufgaben hat dabei Vorrang vor freiwilligen Aufgaben.
- 2024 wurden aus Bayern Zuwendungen (ohne Kofinanzierung) i.H.v. über 1 Mrd. EUR beantragt (Landesobergrenze 295 Mio. EUR),
- bei gleich hoher Kofinanzierung und unterstelltem kommunalen Eigenanteil von 10% beträgt dieser über **200 Mio. EUR**

Strikter Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

- eigenwirtschaftliches Ausbauportal – [EWA](#) - nutzen
- zwingend vorrangige Markterkundung, positiv, dass auch bedingte Ausbauzusage ausreichend
- Kooperationsvereinbarungen anzustreben
 - keine Alibiverhandlungen durch verpflichtenden Branchendialog
 - Leitfaden „[Kommunale Orientierungshilfe zum eigenwirtschaftlichen Ausbau](#)“ zu begrüßen
 - [Muster-Kooperationsvertrag](#) für die Ausgestaltung eines eigenwirtschaftlichen Ausbauprojektes zu begrüßen
 - ggf. Hybridlösungen = eigenwirtschaftlich + gefördert
- wettbewerbswidriges Verhalten (strategischer Überbau) muß verhindert werden
 - Monitoringstelle für Doppelausbau wurde eingerichtet: [Erhebungsbogen](#) für Meldungen
 - erster [Zwischenbericht](#) vom 11.4.2024 sieht weitergehenden Beobachtungsbedarf

Nachhaltige Förderung

- nicht marktwirtschaftlich erschließbare Anschlüsse wird es immer geben
- **Förderung muss umfassend, langfristig, berechenbar und möglichst einfach sein**
 - Verminderung des staatlichen Förderanteils nicht hinnehmbar - bayerische Kofinanzierung auf 90% im ländlichen Raum und RmbH (bzw. + 90%, soweit Eigenanteil die durchschnittliche Finanzkraft um 30% übersteigt = Härtefallregelung) vorbildlich
 - Ausbau zur flächendeckenden Gigabitfähigkeit wird uns noch Jahre beschäftigen: Förderung muss langfristig angelegt sein
 - nicht die maßvolle Reduzierung der Fördermittel ist das Problem, sondern überraschende Kürzungen innerhalb einer Förderperiode (Halbierung der bayerischen Landesobergrenze in 2024!)
 - effiziente Abwicklung der Förderung (statt Materialkonzept Bandbreitenziele; Kontinuität und Erfahrung in den Förderstellen; Überzeichnungen verhindern)

keine erzwungenen Subventionen der öff. Hand

/// Leerrohrverpflichtung der öffentlichen Hand (§ 146 Abs. 2 TKG)

- /// im Rahmen von ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten, deren anfänglich geplante Dauer acht Wochen überschreitet, **ist sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen für ein Netz mit sehr hoher Kapazität bedarfsgerecht mitverlegt werden**, um den Betrieb eines Netzes mit sehr hoher Kapazität durch Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zu ermöglichen.
- /// im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten **ist stets sicherzustellen**, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen für ein Netz mit sehr hoher Kapazität mitverlegt werden.
- /// **Telekommunikation einziger Sektor ohne Wertausgleich für Wegerechte** (§ 125 Abs. 1 TKG bestimmt Unentgeltlichkeit); auch kein Ausgleich für vorgezogenen Erhaltungsaufwand
 - /// Strom- und Gasverteilnetze: Konzessionsabgabenverordnung; Einspeiseleitungen von EE-Anlagen: Entschädigung nach § 11a EEG; sonstige Leitungen: Entschädigung nach Enteignungsrecht; oberirdische HGÜ-Leitungen: Ausgleichszahlung nach § 5 Abs. 4 StromNEV
 - /// Fernwärme und Wasser: Konzessionsabgabe unter Beachtung des kartellrechtlichen Rahmens

Danke für Ihr Interesse!

Stefan.graf@bay-gemeindetag.de

089/360009-23

... noch Fragen?

